

WOCHENMARKT OPPENAU

MITTWOCHS / ALLMENDPLATZ

ANTRAG FÜR EINEN STANDPLATZ AUF DEM WOCHENMARKT



ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Firma

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse



STANDFLÄCHE / SORTIMENT

Wir benötigen folgende Standfläche:

_____ m Frontlänge

Es handelt sich um reservierte Standplätze.

Gebühr: 1,00 € pro lfd. Meter

_____ m Tiefe

(Angaben **einschließlich** Vordächer, Abstützungen, Anhängerkupplung etc.)

Verkaufseinrichtung:

☐

Verkaufswagen

☐

Verkaufsanhänger

☐

Marktstand

Strombedarf:

☐

Ja

☐

Nein

Strompreis: 1,50 € pauschal je Markttag

Anschlusswert: _____ kW

Anzahl und Art der Stromquellen (230 V, 380 V): _____

Rückgabe an die Stadtverwaltung Oppenau / z.Hd. von Dorothee Ganteführer

Rathausplatz 1, 77728 Oppenau | E-Mail: dorothee.gantefuehrer@oppenau.de

WOCHENMARKT OPPENAU

MITTWOCHS / ALLMENDPLATZ



Zuteilung:

☐

Dauerstandplatz

☐

sasonaler Verkaufsplatz

☐

Sonstiges

Bemerkungen: _____

Angebot/Sortiment:



SONSTIGES

Nachweis gem. §14 GewO oder RGK gem. § 55 GewO

☐

Liegt dem Gewerbeamt bereits vor

☐

siehe Anhang

Mit der Veröffentlichung meiner Adressdaten im Internet bin ich einverstanden:

☐

Ja

☐

Nein



SONSTIGES

- Die Verkaufszeiten werden in den Monaten **Oktober bis Mai von 8.00 bis 12.00 Uhr** und in den Monaten von **Juni bis September von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgesetzt.
- Der Wochenmarkt findet jeweils am **Mittwoch** statt. Falls der Markttag auf einen Feiertag fällt, ist der Markt am Werktag zuvor.
- Der Wochenmarkt wird auf dem **Kirchplatz (Allmendplatz)** abgehalten.
- Es dürfen Lebensmittel, Obst, Gartenbauprodukte, Naturerzeugnisse, alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen verkauft werden. Pilze benötigen eine Bescheinigung.
- Der Zutritt kann bei Verstößen gegen die Satzung untersagt werden.
- Standplätze werden zugewiesen und sind nicht übertragbar.
- Die Erlaubnis kann bei Nichteinhaltung der Regeln widerrufen werden.
- Verkaufseinrichtungen müssen bestimmten Anforderungen entsprechen und sauber gehalten werden.
- Tiere und Fahrzeuge sind nicht erlaubt.
- Verstöße gegen die Marktordnung können mit Geldbußen oder Marktverbot geahndet werden.
- Die Stadt Oppenau haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

BITTE BEACHTEN SIE HIERZU DIE MARKTORDNUNG DER STADT OPPENAU!

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____